

Lehrgang zur Schieß- und Standaufsicht

Ist das notwendig?

Nur eine lästige Pflicht?

Gibt es da gesetzliche Bestimmungen?

Was passiert, wenn mal was passiert?

Lehrgangsdauer: 4 Stunden

Mindestteilnehmer: 15 Personen

Ersthelferausbildung darf nicht älter als 2 Jahre sein
- kann natürlich nachgereicht werden

Kosten: 25,00 € pro Person

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Schützenvereinsvorstände, insbesondere des 1. Vorsitzenden und der sportlichen Leitung (Schießwarte), **und allen Schützen die mit der Standaufsicht beauftragt sind oder in Zukunft werden.**

Nach erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde nebst einer Kopie für das interne Vereinsregister.

Dieser Lehrgang kann relativ kurzfristig und sogar in euren Schützenhäusern angeboten werden, da es hier keine Meldung an die Waffenbehörde gibt.

Fragen und Anmeldungen bitte an den Vorstand des Fördervereins.